



Beschluss **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Dienstag, 17. September 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stiegelwiese 1, Saal 1, versteigert werden:

1. Die im Grundbuch von Echzell Blatt 3335 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Echzell	11	6	Landwirtschaftliche Fläche, Preulen	462
2	Echzell	1	476	Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 24	251
3	Echzell	1	474/1	Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 24	944

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 415,80 € (lfd. Nr. 1), 34.000,00 € (lfd. Nr. 2) und 9.000,00 € (lfd. Nr. 3)

Objektbeschreibung lfd. Nr. 1: landwirtschaftliche Fläche

Objektbeschreibung lfd. Nr. 2:

Wohnhaus: Fachwerkbau mit Teilunterkellerung, Erdgeschoss, erstem Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr vor 1900.

Nebengebäude: Fachwerkgebäude teils verputzt, Erdgeschoss in Massivbau; Baujahr vor 1920.

Scheune: Massivbauweise erdgeschossig, aufgehende Wände in Fachwerk, Baujahr vor 1920. und Sonstiges

Objektbeschreibung lfd. Nr. 3: Sonstiges; Der Bauzustand der ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude ist als wirtschaftlich nicht nutzbar zu beurteilen.

2. Das im Grundbuch von Echzell Blatt 2431 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Echzell	11	5	Landwirtschaftliche Fläche, Preulen	519

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 467,10 €

Objektbeschreibung: landwirtschaftliche Fläche

3. Das im Grundbuch von Gettenau Blatt 1660 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Gettenau	5	34	Ackerland, Biedrichgasse	285

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 256,50 €

Objektbeschreibung: Ackerland

Gesamtverkehrswert: 44.139,40 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **24992104021**.